

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung**  
(Zl. WST1-U-248/093-2021)

Gemäß § 24 Abs 3, § 24f Abs 13, § 24g und § 24h Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wiener Neustadt Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Hennersdorf - Münchendorf km 7,6 - km 20,8“ wurde mit Bescheid (I und II) des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 26. Juli 2012, RU4-U-248/031-2012, abgeändert durch Bescheid (III) der Landeshauptfrau von Niederösterreich vom 18. Mai 2017, RU4-U-248/065-2017, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des Vorhabens und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 121 WRG und § 21 Rohrleitungsgesetz durchgeführt und mit Bescheid vom 16. April 2021, WST1-U-248/093-2021, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Vösendorf, Hennersdorf, Biedermannsdorf, Achau und Münchendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. S e k y r a

*angeschlagen am: 27.04.2021*  
*abgenommen am: 17.06.2021*



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)